



Merkblatt

Gastprofessur Verena Meyer 2023 – 2026

Die Universität Zürich ermöglicht den Fakultäten, vermehrt hervorragende Gastprofessorinnen einzuladen.

Was ist das Ziel?

Die UZH strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen universitären Funktionen und Gremien an und will insbesondere den Professorinnen-Anteil massgeblich erhöhen. In diesem Sinne sind die Verena-Meyer-Gastprofessorinnen Vorbilder für den wissenschaftlichen Nachwuchs der UZH.

Was ist die Verena-Meyer-Gastprofessur?

Die Fakultäten können vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 eine Verena-Meyer-Gastprofessorin nach den üblichen Vorgaben für Gastprofessuren ernennen.¹ Die Universitätsleitung stellt jeder Fakultät bis zu CHF 90'000 zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen.

Die Gastprofessorinnen werden an der UZH angemessen in Forschung und Lehre eingebunden. Zudem hält jede Gastprofessorin einen öffentlichen Vortrag zu ihrer Forschung und beteiligt sich darüber hinaus an einem Rahmenprogramm, das ihre Sichtbarkeit als Vorbild für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöht und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen der Gastprofessorin und dem Nachwuchs bietet.

Die Gastprofessorinnen werden in der Regel für 2 – 6 Monate eingeladen. Der Lohn wird individuell im Rahmen der für Professor*innen geltenden Lohnklassen und Standards festgelegt. Die durch die Universitätsleitung zur Verfügung gestellten Mittel dienen zur Finanzierung der Lohnkosten (inklusive Arbeitgeberbeiträge) und dem Rahmenprogramm. Eine Ergänzungsfinanzierung durch die betreffende Fakultät ist unter Umständen nötig und erwünscht.

Wer war Verena Meyer?²

Frau Prof. Dr. Verena Meyer (1929–2018) studierte und promovierte in Physik an der Universität Zürich. Als Postdoc verbrachte sie sodann einen Aufenthalt in Minnesota, USA, bevor sie 1960 als Dozentin an «ihr» Institut in Zürich zurückkehrte, wo sie zwei Jahre später zur Professorin für experimentelle Kernphysik wurde. Sie blieb dem Institut bis zu ihrer Emeritierung im Jahr 1994 erhalten.

Als Professorin hatte Frau Meyer mehrere akademische Leitungsfunktionen inne. Sie amtierte 1976 – 1978 als Dekanin ihrer Fakultät und wurde später zur ersten Rektorin der Universität Zürich ernannt (1982 – 1984). Anschliessend diente sie als Prorektorin Forschung (1984 – 1986). Ausserhalb der Universität Zürich gestaltete sie vor und nach ihrer Emeritierung die Schweizer Hochschullandschaft aktiv mit. So leitete sie eine Abteilung des Nationalen Forschungsrats und präsidierte den Schweizerischen Wissenschaftsrat.

Wie ist vorzugehen?

Die Fakultäten wählen ihren Regelungen entsprechend eine einzuladende Gastprofessorin aus und stellen einen Antrag auf eine Gastprofessur. Die Fakultäten informieren die Abteilung Gleichstellung und Diversität spätestens bei der Antragstellung über ihr Vorhaben. Die Abteilung Professuren ist für den administrativen Vollzug der Anstellungen der Gastprofessorinnen zuständig.

¹ http://www.prof.uzh.ch/de/ihre_professur/gastprofessuren.html

² Der Text zu Frau Prof. Dr. Meyer basiert auf Angaben auf dieser Webseite:
<https://www.physik.uzh.ch/de/institut/emeriti/VerenaMeyer.html>

Die Fakultäten, die Gastprofessorinnen, die Gleichstellungskommission und die Abteilung Gleichstellung und Diversität beschliessen und führen das Rahmenprogramm gemeinsam durch.

Wo finden sich weiterführende Informationen zur Verena-Meyer-Gastprofessur?

Besuchen Sie bitte: https://www.gleichstellung.uzh.ch/de/projekte/gastprofessur_verena_meyer.html.

Bitte beachten Sie, dass die Verena-Meyer-Gastprofessur die dritte Durchführung der Gastprofessur für Wissenschaftlerinnen ist. Die erste respektive zweite Durchführung wurden nach Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli und Frau Prof. Dr. Inge Strauch benannt.

Kontakt

Dr. Christiane Löwe, Abteilung Gleichstellung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 21 67

E-Mail: christiane.loewe@gleichstellung.uzh.ch

www.gleichstellung.uzh.ch

29. Juni 2022